

**Amtliche Bekanntmachung**

der

**Gemeinde Kalübbe**

**Nr. 4 / 2014 vom 16. Dezember 2014**

**Inhalt:**

- 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**

## Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 16. Dezember 2014 Folgendes bekannt geben:  
Bekanntmachung Nr. 4 für das **Amt Großer Plöner See**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Dersau**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Kalübbe**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Lebrade**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 15. Dezember 2014

Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -

# Bekanntmachung

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.09.2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		15.800	632.200	616.400
die Ausgaben	2.500		632.200	634.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.400		48.900	53.300
die Ausgaben	4.400		48.900	53.300

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 10.000 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen von bisher 0,16 Stellen auf 0,16 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.11.2014 erteilt

**Kalübbe, 20.11.2014**

**gez. Schnathmeier**  
(Bürgermeister)

**Der Nachtragshaushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15 OG.**